

Mitteilung des Senats

vom 30. November 1909.

Inhaltsverzeichnis.

1. Erweiterungsbau des Städtischen Museums für Natur-, Völker- und Handelskunde	S. 1241.
2. Beseitigung des Schlammes im Torflanal	" 1242.
3. Schleusenmeistergehöft bei der Wehranlage in Hasleht	" 1243.
4. Lagerduppen und Schmiede für die Zweigwerkstatt II des Gaswerks an der Bremerhavenerstraße	" 1244.
5. Bedürfnisanstalt am Torflanal	" 1245.
6. Aborte der Volksschule an der Kantstraße	" 1246.
7. Enteignung eines Grundstücks zur Herstellung einer Verbindungsstraße zwischen der Schwachhauser Chaussee und Vahrerstraße	" 1247.
8. Ausführung von Leitungen in Verbindung mit Neu- und Umpflasterungen von Straßen	" 1248.
9. Zum Budget 1910 in Vorschlag gebrachte Neu- und Umlegungen sowie Neuanlagen von Straßen	" 1249.
10. Erweiterung und Unterhaltung der Gas- und Wasserrohrleitungen der Erleuchtungs- und Wasserwerke	" 1264.

1. Erweiterungsbau des Städtischen Museums für Natur-, Völker- und Handelskunde.

Über diesen Gegenstand hat die Baudeputation, Abteilung Hochbau, einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgererschaft zur Beschlußfassung mit dem Bemerkten hierneben übersendet, daß die Finanzdeputation gegen die beantragte Nachbewilligung nichts zu erinnern gefunden hat.

Bericht.

Anlage.

1) Die Behörde für das städtische Museum beantragt die Instandsetzung des Aquariums, von dessen Verlegung in den südwestlichen Flügel abgesehen worden ist. Die Hochbauinspektion II hat die hierzu erforderlichen Maßnahmen in den Anlagen beschrieben und auf 7000 M veranschlagt. Da Mittel hierfür nicht vorgesehen sind und auch nicht zur Verfügung stehen, beantragt die Baudeputation im Einvernehmen mit der Behörde für das städtische Museum, 7000 M als außerordentliche Ausgabe auf das laufende Budget nachzubewilligen.

2) Ferner beantragt die Behörde, sämtliche Kellerfenster zu vergittern, was nicht vorgesehen ist. Die Kosten werden 1300 M betragen und können aus Ersparnissen des Baufonds bestritten werden, was die Baudeputation zu genehmigen bittet.

Bremen, den 1. November 1909.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.

(gez.) **Nebelthau.** (gez.) **Ed. Nchelis.**

Baubeschreibung.

Unteranlage.

Das Aquarium ist im Laufe der Zeit so mangelhaft geworden, daß es nicht mehr betriebsfähig ist. Die Becken müssen in Tiefe und Höhe aus museumstechnischen Gründen eingeschränkt werden; hierdurch wird es möglich, den Gang hinter den Becken zu verbreitern, was zur besseren Beleuchtung und Reinigung derselben sehr erwünscht ist. Die Lichtspiegel sind von dem Seewasser zerfressen und müssen erneuert und zweckmäßiger aufgestellt werden.

Die Abläufe müssen so geändert werden, daß Verstopfungen ausgeschlossen sind.

Die elektrische Beleuchtungsanlage ist durch die feuchte Luft so beschädigt, daß große Stromverluste zu verzeichnen waren. Außer der Neuverlegung dieser Leitung ist eine bessere Beleuchtung der Fischbrutanlage erforderlich.

Für die Erweiterung des Aquariums sind kleine transportable Aquariumgefäße auf Tischen, die mit Wasserzu- und ablauf versehen sind, geplant. Um eine günstige Beleuchtung der Becken zu erzielen, müssen die Tische auf Podien gestellt werden.

Die meist tropischen Tiere in den Aquarien und Terrarien bedürfen größerer Wärme, als durch die Dampfheizung der Ausstellungsräume erzielt werden kann; auch muß der Raum im Frühjahr und Herbst länger geheizt werden als die Ausstellungsräume. Aus diesem Grunde sollen die Heizkörper im Aquarium vergrößert und an die Bureauheizung angeschlossen werden. Außerdem ist für die direkte Erwärmung der Tischplatten, auf denen die Becken stehen, je eine Gasleitung mit Sparbrennern nötig.

Bremen, den 21. Oktober 1909.

Die Hochbauinspektion II.
(gez.) **Knop.**

Einverstanden.

28. 10. 09. (gez.) **Ehrhardt.**

2. Beseitigung des Schlammes im Torfkanal.

Die Baudeputation, Abteilung Wegbau, hat über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der Baudeputation mit dem Bemerkten zu, daß die Finanzdeputation gegen die Nachbewilligung nichts einzuwenden hat, und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Anlage.

Bericht.

Die seit dem 13. v. M. in Ausführung begriffene Ausbaggerung des im Torfkanal von der Neufischstraße bis zur Ringstraße abgelagerten Schlammes mit dem von der Firma Ekström, Altona, gebrachten Schwimmbagger und Saug- und Druckrohrleitung hat sich in bezug auf die Kosten, Gründlichkeit der Reinigung und Schnelligkeit der Förderung gegenüber der früher üblichen Förderung durch Hand als sehr vorteilhaft und zweckmäßig herausgestellt.

Während in den Jahren 1901 und 1902 für die Beseitigung des Schlammes 2,75 M für das Kubikmeter bezahlt wurden, erhält Ekström 2,10 M per Kubikmeter und bei einer über 2000 cbm hinausgehenden Förderung 1,75 M per Kubikmeter. Ekström hat sich nun nach vorausgegangener Verhandlung in seinem Angebot vom 24. Oktober 1909 bereit erklärt, bei einer über 3500 cbm hinausgehenden Förderung diese zum Preise von 1,60 M per Kubikmeter übernehmen zu wollen.

Da die Beseitigung des Schlammes im Torfkanal nur nach Eintritt kühlerer Witterung im Herbst vorgenommen werden kann, um eine Belästigung der Spaziergänger im Bürgerpark und der Anwohner des Torfkanals nach Möglichkeit zu vermeiden, und da bei der früher zeitraubenden Förderung durch Hand nicht damit gerechnet werden konnte, daß die Reinigung des ganzen Torfkanals in einem Jahre würde bewerkstelligt werden können, waren nur die Kosten für die Reinigung der Strecke von der Neufischstraße bis zur Ringstraße in das diesjährige Budget, Spezialbudget Torfkanal, Kuhgraben, Waller und Gröpelinger Fleet, Nr. 99, mit 5500 M mit eingelegt in der Absicht, die Reinigung der zweiten Strecke im nächsten Budget zu beantragen. Mit den vorhandenen Hilfsmitteln wird es jedoch möglich sein, die Reinigung des Torfkanals bis zur Abzweigung des Verbindungskanals noch in diesem Jahre auszuführen.

Da ein gleich günstiges Angebot im nächsten Jahre nicht zu erreichen sein wird, weil gegenüber der zu bewegenden Schlammmenge die Transportkosten für die Fördergeräte unverhältnismäßig hoch sind, und um eine Wiederholung der mit üblem Geruch verbundenen Arbeiten im nächsten Jahre zu vermeiden, empfiehlt es sich nach

Ansicht der unterzeichneten Deputation, die Reinigung der zweiten Strecke ebenfalls noch in diesem Jahre vornehmen zu lassen, und die Nachbewilligung der Kosten von 5500 M für etwa 3000 cbm zu beseitigenden Schlamm bei Senat und Bürgerschaft zu beantragen.

Um eine Unterbrechung der Arbeiten, die auf der ersten Strecke Ende nächster Woche fertiggestellt sein werden, zu vermeiden, und um die Arbeiten vor Eintritt stärkeren Frostes beendigen zu können, ist baldigste Entscheidung dringend geboten.

Die unterzeichnete Deputation beehrt sich demnach bei Senat und Bürgerschaft die Nachbewilligung von 5500 M auf das Spezialbudget Nr. 99, I Torstkanal, zu beantragen.

Bremen, den 25. Oktober 1909.

Die Baudeputation, Abteilung Wegbau.

(gez.) **Buß.**

(gez.) **Uchelis.**

3. Schleusenmeistergehöft bei der Wehranlage in Gastedt.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau, hat über diesen Gegenstand einen Bericht übergeben, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben übersendet.

Bericht.

Anlage.

Im Einvernehmen mit der Deputation für die Unterweiserkorrektur legt die Baudeputation das spezielle Bauprojekt vor: 10 Blatt Zeichnungen, Baubeschreibung, Massenberechnungen und Kostenanschläge, und beantragt, das vorgelegte Projekt zu genehmigen, sie zu unerheblichen Änderungen innerhalb der Grenzen des Kostenanschlages im Einvernehmen mit der Deputation für die Unterweiserkorrektur zu ermächtigen und zu seiner Ausführung 25 000 M zu bewilligen.

Bremen, den 29. November 1909.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.

J. B.:

(gez.) **Rebelthau.**

(gez.) **Rutenberg.**

Baubeschreibung.

Unteranlage.

Die Anlage besteht aus einem das Dienstzimmer und die Wohnungen des Schleusenmeisters und seines Gehilfen enthaltenden Wohnhause und dem Stall. Das Dienstzimmer ist so eingerichtet, daß es nach den verschiedenen Richtungen hin freie Aussicht bietet. Ein Vorraum vermittelt die Verbindung mit den beiden Dienstwohnungen. Die Wohnung des Schleusenmeisters enthält einen vom Hausflur zugänglichen Kellerraum, im Erdgeschoß zwei Zimmer, Küche und Speisekammer, sowie einen Abort; im Dachgeschoß zwei Kammern und Bodenräume. Für die Wohnung des Gehilfen sind zwei Zimmer, Küche, Speisekammer und Abort im Erdgeschoß, eine Kammer und Bodenräume im Dachgeschoß vorgesehen. Für die Aborte ist eine wasserdichte Grube an passender Stelle angenommen, da noch kein Kanal vorhanden ist.

Im Stall sind untergebracht: eine gemeinschaftliche Waschküche, für jede Wohnung ein Kuhstall, ein Schweinestall und eine Futterkammer mit Geräteraum; die zum Aufbewahren von Futter dienenden Bodenräume sind durch Luken zugänglich.

Zu der Ausführung ist zu bemerken, daß die Fundamentbankette in Stein-schlagbeton, daß Fundament- und Kellermanerwerk in Backsteinen mit verlängertem Zementmörtel, das übrige Backsteinmauerwerk mit Kalkmörtel herzustellen ist, wobei die Außenflächen mit Normalklinkern zu verblenden und zu fugen sind. Die Abort-

grube ist in Zementmörtel auszuführen. Die Keller- und Grubendecken sind in Beton zwischen eisernen Trägern anzufertigen; Betonsohlen erhalten die Keller- und Grubenfußböden, sowie die Erdgeschossräume. Die Dach- und Kiehlbalkenlagen, sowie die Dachkonstruktionen sind in Tannenholz zu liefern, die Dachflächen sind zu belatten oder zu verschalen und mit roten Ziegeln einzudecken. Die Zimmer des Erdgeschosses sind mit Holzfußböden auf eichenen Lagerhölzern zu versehen, der Vorraum mit einem Plattenbelag, die Küchen, Aborte und Flure erhalten Terrazzo. Die äußeren Fenster und Türen sind in pitch-pine-Holz, die Innentüren in Tannenholz auszuführen, die Treppen in Kiefern- und pitch-pine-Holz.

Geheizt wird mit gußeisernen Dauerbrand- und Regulierfüllöfen. Eine Abzuleitung ist vorgesehen, jede Wohnung erhält einen Brunnen mit Pumpe und Zubehör.

Die Ausführung des Stalles entspricht im allgemeinen der des Wohnhauses. Die Fußböden sind in Zementestrich auf Betonunterlage herzustellen. Eine Regenwasserzisterne mit Pumpe, Dünger- und Jauchegruben, Waschkessel, sowie Stall-einrichtungen usw. sind vorgesehen.

Die Kostenanschläge geben über die Einzelheiten der Ausführung näheren Aufschluß; sie schließen für das Wohnhaus bei einem Einheitspreise für das Kubikmeter umbauten Raum von rund 18 M mit 20 100 M, für das Stallgebäude mit 4900 M bei einem gleichen Einheitspreise von rund 14,70 M ab.

Bremen, den 21. Oktober 1909.

Die Hochbauinspektion I.

(gez.) Weber.

4. Lagerschuppen und Schmiede für die Zweigwerkstatt II. des Gaswerks an der Bremerhavenerstraße.

Über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand hat die Baudeputation, Abteilung Hochbau, einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben zugehen läßt.

Bericht.

Anlage

Die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke hat zum Budget der außerordentlichen Verwendungen für das Rechnungsjahr 1909 15 000 M für den Bau eines Lagerschuppens und einer Schmiede für die Zweigwerkstatt II an der Bremerhavenerstraße beantragt (Verhölgn. S. 749 ff. Spezial-Budget Nr. 3 A II. 13).

Die Baudeputation überreicht das spezielle Projekt, mit dem sich die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke einverstanden erklärt hat: Zeichnung, Baubeschreibung, Massenberechnung und Kostenanschlag und beantragt, das vorgelegte Projekt zu genehmigen. Die Ausführung wird 14 000 M kosten.

Bremen, den 29. November 1909.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.

J. B.:

(gez.) Nebelthau.

(gez.) Antenberg.

Baubeschreibung.

Unteranlage.

Der mit einem ausgebauten Dachboden versehene Hauptteil des Hauses soll im Erdgeschosse eine Reparaturwerkstatt, einen Kubizerraum für Gasmesser, einen großen Lagerraum und ein Bureau für den Lagermeister enthalten; angeschlossen ist

eine Schmiede ohne Bodenraum. Zugänglich sind die Räume von dem Gelände der Zweigwerkstatt II an der Breslauerstraße. An der Bremerhavenerstraße wird nur der vorchriftsmäßige Vorgarten angelegt, ein Eingang wird hier nicht hergestellt.

Das Gebäude wird mit Betonfundamenten versehen und aus Backsteinen errichtet; im Dachgeschoß ist Fachwerk von pitch-pine-Holz vorgesehen. Für die Balkenlage und das Dachwerk ist Tannenholz angenommen. Die Balkenlage erhält Schalung mit Rohputz und gehobelten kiefernen Fußboden. Das Dachwerk ist zu latten und mit Pfannen zu decken, während das Dach der Schmiede mit Pappe belegt werden soll. Der Schuppen wird außen mit Zementmörtel, innen mit Kalkmörtel schlicht geputzt. Die Erdgeschoßfußböden erhalten Zementestrich auf Betonunterlage. Für die Schmiede sind eiserne Fenster veranschlagt; die Fenster und die äußeren Türen des Hauptgebäudes sind aus pitch-pine-Holz, die inneren Türen aus Tannenholz herzustellen. Der Vorgarten an der Bremerhavenerstraße soll durch ein eisernes Gitter auf einem Mauersockel von der Straße abgeschlossen werden. Im übrigen gibt der Kostenanschlag über die Einzelheiten näheren Aufschluß; er schließt mit 14 000 M ab. In dieser Summe sind die Kosten der Betriebseinrichtungen, die von der Verwaltung des Gaswerks besorgt werden, nicht enthalten.

Bremen, den 25. Oktober 1909.

Die Hochbauinspektion I.

Einverstanden.

(gez.) **Beermann.**

Die Baudirektion, Abteilung Hochbau.

19. 11. 09.

(gez.) **Ehrhardt.**

5. Bedürfnisanstalt am Torfbassin.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau, hat über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand einen Bericht eingereicht, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben übersendet.

Bericht.

Anlage.

Im Einvernehmen mit der Polizeidirektion überreicht die Baudeputation das Projekt für eine Bedürfnisanstalt am Torfbassin: Zeichnung, Baubeschreibung und Kostenüberschlag. Die Bedürfnisanstalt soll an der aus dem ebenfalls überreichten Lageplan ersichtlichen Stelle errichtet werden.

Die Baudeputation beantragt, das vorgelegte Projekt zu genehmigen und zu seiner Ausführung 3800 M auf das Budget des Rechnungsjahres 1910 zu bewilligen.

Bremen, den 29. November 1909.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.

3. B.:

(gez.) **Nebelthau.**

(gez.) **Rutenberg.**

Baubeschreibung.

Unteranlage.

Die neue Bedürfnisanstalt soll als Ersatz für die zwei vorhandenen, den Ansprüchen nicht mehr genügenden, mit Abortgruben versehenen Anstalten am Torfbassin bei der Findorffstraße errichtet werden.

Die Bankette sollen aus Beton, das übrige Mauerwerk aus Ziegelfsteinen in Zementmörtel hergestellt werden. Das Dachwerk wird von Tannenholz hergestellt,

das Dach mit roten Pfannen auf Latten eingedeckt. Die Anichtsflächen sollen gepußt werden. Die Balkendecke wird berohrt und gepußt. Die Wandflächen im Pissoir sollen bis zu einer Höhe von 1,40 m mit Torfitplatten bekleidet werden, die übrigen Wandflächen erhalten Kiffelpuß, der Fußboden erhält einen Fliesenbelag auf Betonunterlage. Die Fenster werden in pitch-pine-Holz, die Aborttüren in Tannenholz ausgeführt. Die Installation soll der der neueren Bedürfnisanstalten entsprechen. Da von der Polizeidirektion die Anstalt „ohne Wartefrau“ beantragt worden ist, sollen die Abortbecken mit einer selbsttätigen Spülvorrichtung versehen werden.

Die Baukosten betragen laut Kostenüberschlages 3800 M, wobei das Kubikmeter umbauten Raumes, gemessen von der Oberkante des Bankettes bis zur Oberkante des Hauptgesimses, mit etwa 50 M anzunehmen ist.

Bremen, den 5. Oktober 1909.

Die Hochbauinspektion I.

Einverstanden.

(gez.) **Weber.**

Die Baudirektion, Abteilung Hochbau.
S. S.:

(gez.) **Graepel.**

6. Aborte der Volksschule an der Kantstraße.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau, hat über diesen Gegenstand einen Bericht übergeben, den der Senat der Bürgerschaft zur Beschlußfassung mit dem Bemerkten hierneben übersendet, daß er sich seine Erklärung vorbehält.

Anlage.

Bericht.

Im Einvernehmen mit der Schuldeputation legt die Baudeputation das Projekt zur Verbesserung der Aborte der Volksschule an der Kantstraße vor: 3 Blatt Zeichnungen, Baubeschreibung und Kostenüberschlag und beantragt, das vorgelegte Projekt zu genehmigen und zu seiner Ausführung 8900 M sowie zur Belegung des bei der Durchführung der Hegelstraße entstehenden 2 m breiten Vorgartens mit Zementplatten 400 M, zusammen 9300 M als außerordentliche Ausgaben auf das Budget des Rechnungsjahres 1910 zu bewilligen.

Bremen, den 29. November 1909.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.

S. S.:

(gez.) **Rebelthau.**

(gez.) **Rutenberg.**

Unteranlage.

Baubeschreibung.

Die Bedürfnisanstalten der Schule an der Kantstraße sind nicht überdacht, die einzelnen Klosettzellen vollständig dunkel. Die engen Höfe, in denen die Aborte liegen, sind zwar vom Treppenhause unmittelbar zugänglich, doch entstehen beim Öffnen dieser Türen derartige Zug- und Geruchsbelästigungen, daß die Ausgänge nach dem Hofe geschlossen gehalten werden müssen. Die Kinder sind also, um zu den Bedürfnisanstalten zu gelangen, gezwungen, den Weg um das ganze Schulhaus herum zu machen, was bei schlechtem Wetter, namentlich im Winter, äußerst gesundheitschädlich ist.

Es ist daher ein Projekt ausgearbeitet worden, in welchem diese Übelstände vermieden sind. Nach Abbruch der jetzigen Umfassungswände sollen auf den alten Fundamenten neue Aborte errichtet werden. Dies empfiehlt sich auch deshalb, weil demnächst die projektierte Hegelstraße durchgeführt wird und dann die vorhandenen Abortaußenwände einen unschönen Anblick bieten würden. Mit Rücksicht darauf,

daß nach Durchführung der Hegelstraße auch von hier aus Kinder in die Schule eintreten müssen, sollen in die Treppenhäuser zwei neue Windfänge eingebaut werden. Von den zwischen Haustür und Windfang gelegenen Vorhallen gelangt man in die gut gelüfteten Abortvorräume und erst von diesen einerseits in die Schüleraborte, andererseits in die für das Lehrpersonal bestimmten Garderoben. Für den Schuldiener, der sein Klosett bisher auch auf dem Hofe hatte, läßt sich ein Klosett im Kellergeschoß einrichten.

Die Kosten betragen überschläglich berechnet 8900 M.; hierin sind auch angemessene Beträge für die erwähnten Windfänge und für die Umänderung der jetzt von Hand bedienten Anlage in eine automatisch wirkende Spülung mit elektrischer Auslösung enthalten. Außerdem werden etwa 400 M. gebraucht, um nach Durchführung der Hegelstraße die etwa 2 m breiten Vorgartenflächen mit Zementplatten zu belegen. Insgesamt sind also 9300 M. erforderlich.

Bremen, den 29. November 1909.

Die Hochbauinspektion II.

(gez.) **Knop.**

Einverstanden.

Die Baudirektion, Abteilung Hochbau.

30. 11. 09. (gez.) **Ehrhardt.**

7. Enteignung eines Grundstücks zur Herstellung einer Verbindungsstraße zwischen der Schwachhauser Chaussee und Vahrerstraße.

Die Bremer Terraingesellschaft mit beschränkter Haftung hat beim Senat die Genehmigung einer Straßenanlage beantragt, die in Verlängerung der Eylauerstraße sich östlich bis zur Vahrerstraße erstrecken und eine neue Verbindung zwischen dieser und der Schwachhauser Chaussee herstellen soll. Während im übrigen nach der gutachtlichen Äußerung der beteiligten Behörden der Genehmigung Bedenken nicht entgegenstehen, ist die Antragstellerin zurzeit nicht imstande, den im anliegenden Plan grün angelegten mit c d e f bezeichneten Teil der Katasterparzelle 159 an den Staat abzutreten, da der Eigentümer Landwirt Johann Depken, Gastedter Chaussee Nr. 114, zur Abtretung unter angemessenen Bedingungen nicht bereit ist.

Die Bremer Terraingesellschaft mit beschränkter Haftung hat infolgedessen beantragt, ihr das Enteignungsrecht für die Fläche c d e f mit der Bestimmung zu verleihen, daß die Enteignung gemäß § 4 Absatz 3 des Enteignungsgesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 21. März 1907 zu gunsten des Staates zu geschehen hat.

Der Plan ist während der Zeit vom 13. bis 20. November 1909 an der Regierungskanzlei zu jedermanns Einsicht ausgelegt und die Auslegung bekannt gemacht. Einwendungen sind nicht erhoben.

Der Senat hält nach gutachtlicher Äußerung der Deputation für die Stadterweiterung und der sonst beteiligten Behörden die Verleihung des Enteignungsrechts für gesetzlich zulässig und im öffentlichen Interesse gerechtfertigt, da die beantragte Straßenanlage eine wesentliche Verbesserung der Verkehrsverhältnisse zur Folge haben und zugleich zur Aufschließung des angrenzenden Baulandes dienen wird. Er genehmigt daher den Enteignungsantrag und ersucht die Bürgerschaft um ihre Zustimmung.

8. Ausführung von Leitungen in Verbindung mit Neu- und Umpflasterungen von Straßen.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, hat in Gemeinschaft mit der Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben übersendet.

Anlage.

Bericht.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, und die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke beehren sich, über die Verlegung von Leitungen in Verbindung mit Neu- und Umpflasterungen von bestehenden Straßen das Folgende zu berichten:

Es ist in Bremen üblich und entspricht einem in der Bürgerschaft ausgesprochenen Wunsche, die Neupflasterung oder Umpflasterung einer bestehenden Straße und die vorausgehende Erneuerung und Umlegung von Gas- und Wasserleitungen oder elektrischen Kabeln zeitlich in engstem Zusammenhange zur Ausführung zu bringen. Dadurch wird der Untergrund einer solchen Straße kurz vor der Pflasterung mehr oder weniger aufgewühlt und aufgelockert. Wohl wird darauf gesehen, daß der aufgelockerte Untergrund durch Stampfen und Einschlemmen und Abrammen des Pflasterplanums möglichst wieder befestigt wird, aber trotz dieser Vorsicht ist es nicht zu vermeiden, daß sich im neu hergestellten Pflaster im Lauf einiger Jahre unter dem Einfluß des Verkehrs Schäden zeigen und noch nach Jahren die Aufgrabung zu erkennen ist. Unter dem Einfluß des Verkehrs nehmen die einzelnen Pflastersteine eine ungleiche Lage ein. Dies geschieht aber meist allmählich, so daß es für die Tiefbauinspektion sehr schwer ist, rechtzeitig einzugreifen. Die Folgen sind ungleiche Abnutzung der Steinköpfe, Beschädigung der Steinfanten und Notwendigkeit, Ausbesserungsarbeiten zu einer Zeit vorzunehmen, wo unter normalen Verhältnissen nicht die mindeste Veranlassung gegeben gewesen wäre, das neugelegte Pflaster aufzunehmen. Hierdurch werden die großen Anstrengungen, die in Bremen gemacht worden sind, das Straßenpflaster zu bessern, erheblich beeinträchtigt.

Die unterzeichneten Deputationen glauben deshalb, daß mit dem bisherigen Verfahren, Rohrleitungen direkt vor der Neupflasterung oder Umpflasterung einer Straße neu zu legen oder umzulegen, gebrochen werden sollte, sie halten es deshalb für erforderlich, alle Aufgrabungen möglichst in dem einer Neu- oder Umpflasterung vorausgehenden Jahre zur Ausführung zu bringen, damit nach sorgfältiger Verfüllung der Baugrube unter Stampfen und Schlämmen der gelockerte Boden Zeit hat, sich unter dem Einfluß des Verkehrs wieder so weit zu verdichten, daß wesentliche Setzungen des neuen Pflasters nicht mehr eintreten können. Diese Arbeitsfolge erfordert allerdings die Aufwendung von Kosten in Höhe von 1,20 M für das laufende Meter Leitungsgraben für die Wiederherstellung des alten Pflasters über den Aufgrabungen; auch ist zuzugeben, daß die zeitlich getrennte Ausführung der Rohrverlegungs- und Straßenbauarbeiten für die Anwohner der Straße lästig sein wird; diese Nachteile müssen aber bei der größeren Wirtschaftlichkeit der neuen Regelung zurückstehen. Übrigens hat auch das jetzige Verfahren fast ebenso große Belästigungen für die Anwohner. Sind mehrere Leitungen und zugleich Kabel zu verlegen, so wird die Straße leicht völlig unpassierbar, weil die Neupflasterung auch bei der größten Anstrengung der Unternehmer sich nicht so schnell an allen Punkten bewerkstelligen läßt.

Solche Zustände sind für die Anwohner und Passanten wenig erfreulich; sie werden sich aber verbessern, wenn die Leitungsarbeiten und Pflasterarbeiten von einander getrennt werden. Die Wiederherstellung des alten Pflasters kann mit den Rohrlegungsarbeiten nahezu Schritt halten, während die Tiefbauverwaltung in Jahresfrist unbehindert durch die verzögernden Rohrlegungen die Herstellung von Saumstein und Fußweg der Aufnahme des alten Materials auf dem Fuße folgen lassen und

die Arbeiten an der Fahrbahn so anschließen kann, daß der Fußgängerverkehr nur unerheblich beeinträchtigt wird und die Zugänglichkeit der Grundstücke nicht übermäßig lange eine Behinderung erfährt.

Die unterzeichneten Deputationen beantragen daher, Senat und Bürgerschaft wollen beschließen:

In bestehenden Straßen, die neu- oder umgepflastert werden sollen, sind die Rohrverlegungen nach Möglichkeit in dem der Ausführung der Pflasterarbeiten vorhergehenden Jahre vorzunehmen. Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, hat ihre Vorschläge wegen der Neu- und Umpflasterung bestehender Straßen im April des vorhergehenden Budgetjahres Senat und Bürgerschaft zur Beschlußfassung vorzulegen. Gleichzeitig hat die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke wegen Bewilligung der Kosten für die Verlegung von Gas- und Wasserröhren in den in Vorschlag gebrachten Straßen auf das laufende Budget ihre Anträge zu stellen.

Es ist festgestellt worden, daß seit 1905 annähernd die Hälfte der budgetmäßigen Neu- und Umlegungen eine gleichzeitige Rohrauswechselung für Gas oder Wasser erfordert hat. Nur für solche Fälle ist eine endgültige Beschlußfassung notwendig, während diejenigen Straßen, bei denen die Erleuchtungs- und Wasserwerke nicht in Frage kommen, nur vorläufig eingestellt werden, um eine Übersicht über das dringendste Bedürfnis zu geben. Mithin kann man annehmen, daß nur über etwa die Hälfte der Arbeiten die Entscheidung ein Jahr vor Vorlage des Gesamtbudgets zur Tracht kommen wird und etwaige durch die Finanzlage gebotene Abstriche an dem Budget des Straßenbaues auf Grund der Anträge für Neu- und Umlegungen, bei denen eine Mitwirkung der Gas- und Wasserwerke nicht erforderlich ist, sowie für Anlage von neuen Straßen jeweilig vorgenommen werden können.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, bemerkt noch, daß das beantragte Verfahren sie in die Lage versetzt, besser als bisher das erforderliche Material in den gerade notwendigen Mengen und Sorten rechtzeitig zu beschaffen. Es können die Lagerbestände erheblich eingeschränkt werden, weil sich der Bedarf genauer übersehen läßt. Auch kann das Material den bekannten Baustellen entsprechend auf die geeignetsten Lagerplätze verteilt werden, vor allem aber wird von der Anlieferung des Materials direkt nach dem Bauplatz mehr als bisher Gebrauch gemacht, der Lagerbetrieb eingeschränkt und an Fuhrlohn erheblich gespart werden können. Alle diese Momente bedeuten einen wirtschaftlichen Vorteil.

Um zu den beantragten Maßnahmen schon jetzt übergehen zu können, legen die unterzeichneten Deputationen gleichzeitig ihre Anträge zur Beschlußfassung vor. Eine baldige Entscheidung ist erforderlich, damit die Verwaltung der Erleuchtungs- und Wasserwerke die Leitungsumlegungen und Erneuerungen in Angriff nehmen und damit noch für die Neupflasterungen zc. 1910 die Vorteile einer frühzeitigen Ausführung der Rohrverlegungsarbeiten gewonnen werden.

Die Baudeputation, Abteilung
Straßenbau.

Die Deputation für die
Erleuchtungs- und Wasserwerke.

(gez.) **Rasnow.** (gez.) **W. Boettcher.** (gez.) **Wessels.** (gez.) **Günther Nieniets.**

9. Zum Budget 1910 in Vorschlag gebrachte Neu- und Umlegungen sowie Neuanlagen von Straßen.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, hat über diesen Gegenstand einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben zugehen läßt.

Anlage.

Bericht.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, überreicht hierneben eine Zusammenstellung der zum Budget 1910 in Vorschlag gebrachten Neu- und Umlegungen, sowie Neuanlagen von Straßen unter Bezugnahme auf die beifolgenden Berichte der Bauinspektoren Zaleski und Günther.

Ebenso wie in früheren Jahren müssen in betreff der in den Verzeichnissen für Neupflasterungen vorhandener Straßen, sowie für Neuanlagen von Straßen angegebenen Materialien Änderungen vorbehalten werden, wenn sie sich als zweckmäßig erweisen.

Die unterzeichnete Deputation bittet den beantragten Ausführungen zuzustimmen.

Gleichzeitig bittet sie, zu genehmigen, daß auch in den nächsten fünf Jahren etwaige Ersparnisse aus den für Neu- und Umlegungen von Straßen bewilligten Mitteln zur Straßenbepflasterung verwandt werden dürfen, wie dies gemäß Verh. 1899 S. 361, 364 und 1905 S. 411, 451, 452 in den letzten zehn Jahren zulässig war.

Im Ferneren sei auf den in Gemeinschaft mit der Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke erstatteten Bericht verwiesen und betont, daß mit Rücksicht auf die Einlegung der Gas- und Wasserrohre sowie der Elektrizitätskabel eine baldige Beschlußfassung sehr wünschenswert erscheinen dürfte.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau.
(gez.) **Rassow.** (gez.) **W. Voettcher.**

Unteranlage 1.

Berichte der Bauinspektoren Zaleski und Günther.

Tiefbauinspektion I (Altstadt, Dobbenvorstadt, Hastedt und linkes Weserufer).

A. Neu- und Umlegungen von Straßen.

Die Begründung der einzelnen Positionen geht aus den in der Zusammenstellung unter Bemerkungen gegebenen kurzen Erläuterungen hervor. Mit den angegebenen Positionen ist indessen die Zahl der wünschenswerten Neu- und Umlegungen nicht erschöpft. Die in Vorschlag gebrachten Strecken betreffen vielmehr durchweg die Fälle, wo mit der laufenden Unterhaltung ein befriedigender oder gar brauchbarer Zustand nicht mehr möglich ist, oder wo die Verkehrsbedürfnisse eine Verbesserung besonders wünschenswert und den allgemeinen Verkehrsbedürfnissen entsprechend erscheinen lassen. Auf die wichtigeren Verkehrszüge ist hierbei ganz besonderes Gewicht gelegt. So sind die Straße Am Wall (4) und die Hastedter Heerstraße (17) beide mit der I. Teilstrecke eingesetzt und für den Osterdeich der Ausbau zweier weiterer Teilstrecken (9 und 10) im Anschluß an die in diesem Jahre neuausgebaute I. Strecke vorgesehen. In gleichem Sinne erschien die Neulegung der Knochenhauerstraße (7), der Kleinen Allee (21) und eines Teils des Sielwalls (10 und 11), ebenso eines Teils der Neustadtscoutscarpe (19) anderen Ausführungen gegenüber den Vorzug zu verdienen.

Die übrigen Positionen sind im Text genügend erläutert. Vor allem ist aber auf die Mathildenstraße (13 und 14) hinzuweisen, deren Pflasterung auch nicht annähernd ihrem Charakter als einer vornehmen Wohnstraße entspricht.

Mit den kleineren Positionen ist den Bedürfnissen auch kleinerer Wohnstraßen, wie Schnoor (3), Stedingerstraße (15 und 16), Rechnung getragen, oder auf lebhaften Fußgängerverkehr, wie bei der Großen Wagesstraße (5), Kranpforte (6), Rücksicht genommen.

Der Verwendung des Asphalts ist bei den vorliegenden Vorschlägen ein breiter Raum gelassen, nachdem die vorigjährigen und diesjährigen Ausführungen sich bisher gut bewährt und allem Anschein nach beim Publikum Anklang gefunden haben. Desgleichen soll bei Granitpflaster in größerem Umfang der Fugenverguß mit Asphaltkitt, der in den letzten Jahren in der Straßenbautechnik in allgemeine Aufnahme gekommen ist, zur Anwendung kommen. Im übrigen sind die Materialien und Arbeitsmethoden in der bisherigen bewährten Weise angenommen.

B. Neuanlagen von Straßen.

Bei dem raschen Anwachsen der Stadt muß auch staatsseitig auf die Neuanlage von Straßen Bedacht genommen werden. Im Bereich der Tiefbauinspektion I sind die Friedrich Karlstraße und die Brückenstraße als Neuanlagen eingesezt. Der Ausbau der ersteren entspricht bei dem fortschreitenden Ausbau der östlichen Vorstadt einem lebhaft empfundenen Verkehrsbedürfnis und ist zudem als eine notwendige Ergänzung zu dem von der Tiefbauinspektion II beantragten Ausbau der Elssasser- und Meherstraße anzusehen.

Mit der Verlängerung der Brückenstraße zunächst bis zur Kornstraße wird einem lebhaften Wunsche der Neustadtbewohner entgegengekommen, da sie zu einer besseren Aufschließung der Südvorstadt beitragen wird.

Im übrigen ist in betreff der Neuanlagen von Straßen auf die in der Zusammenstellung unter Bemerkungen gegebenen Erläuterungen zu verweisen.

Tiefbauinspektion II (rechtes Weiserufer ausschl. Altstadt, Dobben-
vorstadt und Gastedt).

A. Neu- und Umlegungen von Straßen.

Im einzelnen wird in der letzten Spalte der Zusammenstellung die Begründung für jeden einzelnen Vorschlag gegeben. Im allgemeinen sei über die Vorschläge folgendes bemerkt:

Die Vorschläge verfolgen in erster Linie in den Hauptverkehrsstraßenzügen, sowie in den Straßen mit lebhaftem örtlichen Verkehr, weiter gute, dem Verkehr entsprechende Pflasterverhältnisse zu schaffen. Die vorgeschlagenen Ausführungen in dieser Hinsicht sind: 1) Schwachhauser Chaussee von Bürgermeister-Smidtstraße bis Kirchbachstraße, 2) Schwachhauser Chaussee von Friedhoffstraße bis Scharnhorststraße, 3) An der Weide, 5) Unterführung der Findorffstraße, 8) Fußweg an der Oldenburger Bahn von Hafenstraße bis Eisenbahnbrücke, 9) Ubbemerstraße von Hausstraße bis Waller Chaussee.

Zu den der Erneuerung der Pflasterung bedürftigen Straßen des hier in Frage kommenden Stadtgebiets, welche starken Verkehr nicht aufweisen, deren Verkehr aber doch immerhin lebhaft genannt werden muß, gehören: 4) Auf der Brake von Schillerstraße bis zum Tivoli Grundstück, 6) Neunkirchstraße, 7) Olbersstraße von Düsternstraße bis Hemmstraße, 10) Osterfeuerbergstraße von Waller Chaussee bis Theodorstraße.

Unter den Wohnstraßen, deren Pflaster dringend der Erneuerung bedarf, werden in Vorschlag gebracht: 11) Glücksbürgerstraße von Fleetstraße bis Holsteinerstraße und 12) Fiegenstraße von Waller Ring bis Glücksbürgerstraße.

Als Material für die Fahrbahn-Neupflasterungen ist wie bisher in den Hauptverkehrsstraßenzügen Granit II auf Steinschlag, im übrigen Granit III a auf Steinschlag oder III auf Kies vorgesehen. Mit der weiteren Verwendung von Stampfasphalt auf Betonunterlage in geeigneten Straßen ist fortzufahren beabsichtigt.

Wie früher, ist das geringwertige Buntsandsteinpflaster für Wohnstraßen bei Neupflasterungen nicht wieder in Vorschlag gebracht. Es ist jedoch nicht zu dem

teueren Granitpflaster als Ersatz gegriffen worden, sondern in Vorschlag gebracht, diese Straßen versuchsweise mit Basaltkleinpflaster zu belegen unter Verwendung der alten Pflasterdecke als Unterlage. Gutes Kleinpflaster gehört zu den geräuschschwachen Pflasterungen, die Dauerhaftigkeit desselben ist nicht zu bezweifeln. Die Kosten stellen sich anschlagsmäßig nicht höher als eine Neupflasterung aus Buntsandstein. Die Verwendung des hier bei den Fuhrwerksinteressenten nicht beliebten Basalts als Pflastermaterial, ist bei Kleinpflaster unbedenklich wegen der zahlreichen Fugen.

An der Anwendung von Fugenvergüß in geeigneten Fällen ist, wie im Vorjahre, bei den Vorschlägen festgehalten worden.

B. Neuanlagen von Straßen.

Der mit wachsender Bebauung notwendige, schrittweise Ausbau der vom Stadtimern nach den Außengebieten führenden Straßenzüge wird empfohlen fortzusetzen durch Ausbau der 1) Elssasserstraße von Straßburgerstraße bis Meyerstraße. Das Bedürfnis, die Verbindung des Baumateriallößchplatzes am Peterswerder mit der Schwachhauser Vorstadt zu verbessern, wird dringender, es ist deshalb in Vorschlag gebracht, die 2) Meyerstraße von Lothringerstraße bis Elssasserstraße auszubauen.

Im Vorjahre ist zur besseren Verbindung der Außenbezirke unter sich der Ausbau der Straßburgerstraße und St. Jürgenstraße genehmigt worden. Der in gleicher Absicht vorgeschlagene, aber auf ein Jahr zu gunsten anderer Ausführungen zurückgestellte Ausbau eines Teiles des Schwachhauser Rings ist wieder eingestellt und zwar die Strecke 3) Schwachhauser Ring von Parkallee bis Donandtstraße. Die im Vorjahre gegebene Begründung sei hier in der Hauptsache nochmals aufgeführt:

„Als hauptsächlichste Verbindung zwischen dem Bürgerpark und dem Osterdeich ist im Bebauungsplan der 30 m breite Straßenzug: Schwachhauser Ring—Kirchbachstraße—Hastedter Ring vorgesehen, dem vermöge seiner Breite eine Ausbildung als Promenadenstraße gegeben werden kann und dadurch eine würdige Verbindung zwischen den Naturschönheiten des Bürgerparks und des Osterdeichs darzustellen berufen ist. Der Ausbau dieses Straßenzuges kann nur allmählich vor sich gehen, er wird sich auch nicht sofort auf die ganze Breite zu erstrecken brauchen, es wird sich aber empfehlen, die Bepflanzung der einzelnen Strecken möglichst in vollem Umfang sofort auszuführen, um der Straße gleich ein angemessenes Aussehen zu geben.

Wollen die Eigentümer der an der Straße liegenden Grundstücke ihren Besitz als Bauland aufteilen, so kann ihnen nur der Ausbau der Straße in 10 m Breite aufgelegt werden und muß ihren Anträgen entsprochen werden. Durch einen solchen einfachen Ausbau einzelner Strecken der Straße würde das Aussehen der Straße aber sehr leiden, auch liegt dann die Gefahr nahe, daß die Bebauung eine weniger würdige, der Bedeutung der Straße im Bebauungsplan nicht entsprechende werden kann. Legt dagegen der Staat von vornherein den späteren Charakter der Straße als Promenadenstraße fest, so wird dies seinen Einfluß auf die Bebauung geltend machen.

Vorgeschlagen wird als erster Teil der Arbeit die Bepflanzung und der teilweise Ausbau der Strecke des Schwachhauser Ring von Parkallee bis zur vollständig ausgebauten Donandtstraße. Der auf der Ringstraße zu erwartende Verkehr wird vorerst noch gering sein, es ist deshalb, um die Anlagelkosten niedrig zu halten, der Ausbau einer Fahrbahn als Basaltchauffee auf Packlage vorgesehen, deren Nachteile: Staub- und Schmutzenwicklung durch die jetzt allenthalben, auch zum Vorteil der Unterhaltung, in Anwendung gebrachte Oberflächenteerung wird gemildert werden können. Sobald der Verkehr, insbesondere der schwere Verkehr eine gewisse Größe erreicht haben wird, wird selbstverständlich eine andere Bepflasterung (Kleinpflaster oder eine andere endgültige, der Bedeutung der Straße entsprechende Pflasterart wie Stampfasphalt) erfolgen müssen. Eine gut angelegte chauffierte, geteerte Fahr-

bahn wird sich bis zu diesem Zeitpunkt aber in besseren Zustand halten lassen, als ein billiges Steinpflaster aus minderwertigem Material und hat hauptsächlich den für eine solche Straße wesentlichen Wert der Geräuschmilderung."

Des ferneren sind einige Strecken von Verkehrsstraßenzügen dritter Ordnung in den Außenbezirken für den Ausbau vorgeschlagen, die zum teil schon als Wege bestehen und lebhaft befahren und begangen werden, deren Ausbau sich also nicht mehr gut hinauschieben läßt. Hierzu gehören die Vorschläge unter: 5) Alteneschersstraße von Gröpelinger Chaussee bis Pastorenweg, 6) Morgenlandstraße von Gröpelinger Chaussee bis zur Bahnrampe.

Von den ehemaligen, unbefestigten Dorfstraßen in den äußersten Vorstädten bedarf die dichtbebaute 7) Lupinenstraße dringend des Ausbaues.

Im übrigen werden noch folgende kleinere Ergänzungen im Ausbau des Straßennetzes empfohlen: 4) Hartwigstraße, von Grundstückstiefe Vulkhauptstraße bis Otto-Gildemeisterstraße, 8) Gröpelinger Chaussee, von Wischhusenstraße bis Stadtgrenze. Pflasterung des unbefestigten Weinweges.

Die Tiefbauinspektionen I u. II.

(gez.) **Zaleski.** (gez.) **Günther.**

Mit den Darlegungen durchaus einverstanden.

Die Pflastersteine aus Buntsandstein haben eine ungleichmäßige Festigkeit, daher sich bei dem damit ausgeführten Pflaster sehr bald Unebenheiten zeigen, die Stöße der Wagenräder veranlassen und damit auch die Zerstörung der anschließenden festen Steine fördern. Auch ich bin der Meinung, daß es sich empfiehlt, bei Neu- legungen die abgenutzten Steine als Unterlage (Packlage) für das vortrefflich bewährte Kleinpflaster aus Basaltsteinen zu verwenden.

In bezug auf die von der Tiefbauinspektion II für die Neuanlage unter 6 aufgeführte Morgenlandstraße mag noch darauf hingewiesen werden, daß der Ausbau dieser zur Zeit als Koppelweg bestehenden Straße besonders im Interesse des dort geplanten Schulbaues notwendig ist.

Bremen, den 27. Oktober 1909.

Der Baudirektor.

(gez.) **Gracpel.**

Unteranlage 2.

N^o. . Neu- und Umlegungen bestehender Straßen.

Qfd. Nr.	Bezeichnung der Straßen	Kosten in M	Bemerkungen
	Tiefbauinspektion I (Altstadt, Dobbenvorstadt, Gastedt u. linkes Weserufer).		
1	Tiefer, v. d. Balgebrückstr. b. z. Archiv. Neul. d. Fahrh. m. Stampfasphalt auf Beton, Uml. d. Saumst. u. d. Fuß- wegplatten	6 800	Das im Jahre 1903 zur Probe ausgeführte Kiefer- lingsche Betonpflaster bewährt sich nicht unter der Einwirkung des schweren Verkehrs. Ohne häufige Reparaturen, die jedes- mal zu einer Störung des Verkehrs führen, läßt sich das Pflaster nicht halten. Die Ausführung ist nicht zu umgehen.
2	Königstraße, v. Gartenstr. b. Staben- damm. Neul. d. Fahrh. m. Schlackenst., d. Fußw. m. Zementpl., Saumst. von Granit	3 700	Das im Jahre 1874 aus- geführte Basaltplaster ist sehr mangelhaft. Die Straße weist einen namhaften Fuß- gängerverkehr zwischen der Tiefer und der Domscheide auf. Mit Rücksicht hierauf empfiehlt sich die Anwendung von Schlackensteinen.
3	Schnoor. Neul. d. Fahrh. m. Schlackenst., d. Fußw. m. Zementpl., Granitsaumst. . .	7 400	Das vorhandene aus dem Jahre 1860 stammende Basalt- plaster ist sehr mangelhaft. Ebenso sind die Fußwege sehr stark abgenutzt und die Saum- steine stark verwittert.
4	Am Wall (I. Strecke), v. Ostertor b. Bischofst. Neul. d. Fahrh. m. Granit III a auf Steinschlag u. m. Fugenverguß, d. Fußw. m. Pochkiespl., Granitsaumsteinplatten.	54 200	Die Fahrbahn besteht aus Buntsandsteinpflaster, das sich in einem sehr abgenutzten und mangelhaften Zustand be- findet und zahllose Schlag- löcher und Unebenheiten auf- weist. Eine Erneuerung ist mit Hinblick auf die bevor- zugte Lage der Straße drin- gend zu empfehlen.
5	Große Wagenstraße. Neul. d. Fahrh. m. Schlackenst., d. Fußw. m. Pochkiespl., Granitsaumsteine	3 700	Das jetzige Basaltplaster stammt vom Jahre 1868 und ist sehr mangelhaft. Schlacken- steine empfehlen sich, weil die Straße in der ganzen Breite viel begangen wird.
6	Krahnpforte. Neul. d. Fahrh. m. Schlackenst., d. Fußw. m. Pochkiespl., Granitsaumst. .	2 900	Das jetzige Basaltplaster wurde Ende der 50er Jahre neugelegt, 1882 umgelegt und zeigt große Verjüngungen und ist auch sonst stark ab- genutzt. Schlackensteine em- pfehlen sich, weil die Straße in der ganzen Breite viel be- gangen wird.
	Übertrag. . .	78 700	

Zfd. Nr.	Bezeichnung der Straßen	Kosten in M	Bemerkungen
	Übertrag...	78 700	
7	Knochenhauerstraße. Neul. d. Jahrb. m. Stampfasphalt auf Beton u. d. Fußw. m. künstl. Granitpl., Granitsaumsteine	20 000	Das vorhandene Basalt- pflaster ist Ende der 50er Jahre verlegt und 1873 zuletzt um- gelegt worden, ebenso die Fußwege. Die Straße ist sehr mangelhaft und durch- weg verjagt, so daß das ord- nungsmäßige Querprofil nicht mehr vorhanden ist. Bei der Bedeutung der Straße für den durchgehenden Verkehr ist eine Erneuerung dringend zu em- pfehlen, auch wenn eine in geringerem Umfange noch erforderliche Regulierung noch aussieht.
8	Hafenstraße. Neul. d. Jahrb. m. Granit II auf Steinschlag, d. Fußw. m. künstl. Granitpl., Granitsaumsteinplatten	5 700	Das vorhandene aus dem Ende der 50er Jahre stam- mende Basaltplaster befindet sich in denkbar schlechtestem Zustande. Eine Erneuerung ist mit Rücksicht auf das neue Staatscafé dringend erforder- lich.
9	Osterdeich (II. Strecke), v. Sielwall b. Lübeckerstr. Erneuerung (unter Verbreiterung auf 8 m) d. Jahrb. m. Stampfasphalt auf Beton, des hauseitigen Fußwegs (unter Verbreiterung auf 2,5 m) m. Pochfiespl., Granitsaumsteine	43 600	Nachdem die erste Strecke von Altenwall-Contrefcarpe bis zum Sielwall in der bei- stehend bezeichneten Weise neu- hergestellt ist, empfiehlt es sich, den Ausbau des Osterdeichs zunächst auf den bezeichneten Strecken fortzusetzen.
10	Osterdeich (III. Strecke), v. Lübeckerstr. b. Lüneburgerstr. wie vor.	20 000	
11	Sielwall, von Ostertorssteinweg bis Krummen Arm. Neul. d. Jahrb. m. Stampfasphalt a. Beton	19 000	Das vorhandene Sand- steinpflaster hat im Jahre 1888 die letzte Umlegung erfahren und befindet sich in einem Zustande, der der Be- deutung der Straße in keiner Weise entspricht und eine Neulegung durchaus rechtfertigt.
12	Sielwall, v. Krummen Arm b. Prangen- straße wie vor	11 000	
13	Mathildenstraße v. Humboldtstr. b. Feldstr. Neul. d. Jahrb. m. Stampfasphalt auf Beton, d. Fußw. m. Zementpl., Granitsaumsteinplatten	18 100	Die Pflasterung (Buntsand- stein) ist 1869 hergestellt und 1893 umgelegt. Das Material ist sehr stark ab- genutzt, die Fahrbahn weist viele Unebenheiten auf. Eine Erneuerung ist durchaus zu empfehlen.
14	Mathildenstraße, v. Feldstr. b. Bismarckstr. Neul. d. Jahrb. m. Stampfasphalt auf Beton, Umlegung d. Fußw. u. Saumsteine	17 200	Die Pflasterung (Bunt- sandstein) ist 1884 umgelegt und befindet sich in noch schlechterem Zustande als die vorgenannte Strecke. Für die Fußwege und Saumsteine (1902 erneuert) genügt eine Umlegung.
	zu übertragen...	233 300	
		338*	

Ffd. Nr.	Bezeichnung der Straßen	Kosten in M	Bemerkungen
	Übertrag. . .	233 300	
15	Stedingerstraße v. Friesenstr. b. Lessingstr. Erneuerung d. Fahrb. m. Granit- ausfuß, d. Fußw. m. Zementpl., Saumst. v. Basaltlava oder Granitpl.	8 100	Die Fahrbahn (Sandstein) stammt aus der Zeit von 1869 bis 1874. Fahrbahn und Fußwege sind in sehr schlechtem Zustande. Eine Erneuerung ist sehr zu empfehlen.
16	Stedingerstraße v. Friesenstr. b. Sachsenstr. Uml. d. Fahrb., Neul. d. Fußw. m. Zementpl., Granitsaumsteinplatten . . .	7 500	Auf dieser Strecke sind die Fußwege (Zementplatten) in außerordentlich schlechtem Zustande und müssen erneuert werden. Bei der Fahrbahn genügt eine Umlegung.
17	Hastedter Heerstraße. (I. Strecke: Am schwarzen Meer) v. Lüneburgerstr. b. Verdenerstr. Neul. d. Fahrb. in 10 m Breite m. Granit II auf Steinschlag mit Fugenverguß. Neue Granitsaumst., Neul. d. Fußw. m. Pochfiespl., Baumpflanzung	80 000	Das vorhandene Sandsteinpflaster ist in der ganzen Länge der Heerstraße (zwischen Lüneburgerstraße und Stadtgrenze) sehr alt und läßt sich auf die Dauer nicht mehr ordnungsmäßig unterhalten. Eine Erneuerung ist bei dem ständig zunehmenden Verkehr auf der ganzen Strecke dringend erforderlich. Es empfiehlt sich indessen ein streckenweises Vorgehen. Beitrag der Bremer Straßenbahn 56 000 M., somit Gesamtkosten 136 000 M.
18	Kirchhoffstraße, v. Gast. Chaussee b. Alter Postweg. Neul. d. Fahrb. m. Granit ausfußst., Granitsaumsteinpl., Fußw. m. Zementpl.	10 800	Die gegenwärtige Pflasterung, die vor Anschluß an die Stadt ausgeführt ist, besteht aus sehr minderwertigem Sandstein, dessen Erneuerung sehr wünschenswert ist. Die Kirchhoffstraße bildet eine Zufahrtsstraße zum dortigen Friedhof.
19	Neustadtscontrescarpe v. Buntentorssteinweg b. Bachstr. Neul. d. Fahrb. m. Granit II auf Steinschlag. Neul. d. südl. Fußw. zw. Hermannstr. u. Kantstr. m. Zementpl., im übrigen Uml. Granitsaumsteinplatten	32 500	Die jetzige Straßenbefestigung ist vor 1877 hergestellt und 1892 zum Teil umgelegt. Die Pflasterung (Sandstein) ist stark abgenutzt und verwittert. Eine Erneuerung ist erforderlich mit Rücksicht darauf, daß die Straße eine vielbenutzte Verbindung zwischen dem Buntentor und dem Hohetor darstellt.
	zu übertragen. . .	372 200	

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Straßen	Kosten in M	Bemerkungen
	Übertrag...	372 200	
20	Große Annenstraße, v. Süderstr. b. 3. Neuenmarkt. Neul. d. Jahrh. m. Granitaußschußsteinen u. d. Fußw. m. Zementpl., Saumsteine v. Basaltlava	4 700	Die Pflasterung (Sandstein) stammt von 1883 und genügt dem stark zunehmenden Verkehr nicht mehr.
21	Kleine Allee, v. Neustadtsw. b. Neustadtscoutscarpe Neul. d. Jahrh. m. Granit II auf Steinschlag u. m. Fugenverguß (v. d. Schulen Schlackenst.), Granitsaumsteine, Uml. der Fußwege	14 500	Die Straße ist im Jahre 1893 mit Pflaster aus Bunt-sandstein angelegt und eine lebhafteste Verkehrsstraße geworden. Die jetzige Pflasterung ist sehr stark abgenutzt und durch Unterhaltung kaum mehr zu halten. Vor dem Technikum und der Volksschule ist die Verwendung von Schlackensteinen anstatt Granit II mit Rücksicht auf geringeres Geräusch zu empfehlen. Beitrag der Bremer Straßenbahn 14 500 M., so daß die Gesamtkosten 29 000 M. betragen.
22	Warturmer Chaussee, südwestl. Fußw. v. Nr. 44 ab auf 280 m Länge. Herstellung eines Zementplattenbelags	3 200	Der Fußweg ist zurzeit mit Kies befestigt. Wegen seiner tiefen Lage (infolge der Unterführung unter der Eisenbahn) ist er schwer trocken zu halten.
		394 600	

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Straßen	Kosten in M	Bemerkungen
	Tiefbauinspektion II (rechtes Weserufer ausschließlich Altstadt, Dobbenvorstadt und Hastedt).		
1	Schwachhauser Chaussee v. Bürgermeister-Smidt-Str. b. Kirchbachstr. Stampfasphalt, neben den Schienen Hartholz, Granitsaumstein, Zementpl., Reitweg u. Radfahrweg	96 800	Für die Pflasterung der Chaussee nach dem von Senat und Bürgerchaft genehmigten Querprofil von Uhlendstraße bis Bürgermeister-Smidt-Str. und von Kirchbachstraße bis Friedhofstraße stehen die Mittel zur Verfügung. Es empfiehlt sich, mit Rücksicht auf den sehr unbefriedigenden Zustand des Pflasters die Neugestaltung des wichtigen Straßenzuges in möglichst kürzester Zeit zu Ende zu führen. Bei Genehmigung dieser Reststrecke von etwa 670 m Länge würde ein einheitlich ausgebauter Straßenzug bis zur Friedhofstraße geschaffen werden. Der Beitrag der Straßenbahn stellt sich auf etwa 48 000 M.
	zu übertragen...	96 800	

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Straßen	Kosten in M	Bemerkungen
	Übertrag . . .	96 800	
2	Schwachhauser Chaussee v. Friedhofstr. b. Scharnhorststr. (Stadtgrenze). Granit II m. Verguß auf Stein Schlag, Zementpl., Reitweg, Radfahrweg, Baum- pflanzungen	75 100	Zur Fortsetzung des plan- mäßigen Ausbaues der Chausseen im Stadtgebiet und im Landgebiet erscheint die Ausführung dieser Straße entsprechend dem von Senat u. Bürgerchaft für die Straße von Uhlandsstr. bis Friedhofstr. genehmigten Querschnitt erwünscht. Von der Verwendung geräusch- losen Pflasters kann für diese Straße abgesehen werden, da der Hauptverkehr an der Friedhofstraße ab- zweigt. Beitrag der Straßen- bahn 27 000 M.
3	An der Weide v. Tivoli b. Park-Allee. Klinkerfußweg auf der nördl. Seite.	8 500	Der Promenadenfußweg ist unbefestigt, der häuser- seitige, mit Platten belegte Fußweg der Straße reicht bei 3,0 m Breite bei nasser Witterung für den lebhaften Fußgängerverkehr von den östlichen Vorstädten nach dem Bahnhof nicht aus.
4	Auf der Brake v. Schillerstr. b. zum Tivoligrundstück. Stampfasphalt, Granitsaumstein und Zementpl.	8 200	Das vorhandene Pflaster liegt sehr schlecht. Mit Rück- sicht auf die teilweise sehr geringe Breite der Fahrbahn ist zur Milderung des Ge- räsches Stampfasphalt in Vorschlag gebracht. Letzte Umlegung 1898.
5	Findorffstraße, Bahnunterführung. Erneuerung des Gußasphaltbelags beider Gehwege	5 700	Der Gußasphaltbelag ist so stark abgenutzt, daß das Wasser nicht genügend ab- fließen kann und die Rein- haltung schwierig ist. Die Erneuerung des Belags emp- fiehlt sich deshalb sehr.
6	Neufirchstraße. Basaltkleinpflaster auf Packlage, Granit- saumstein, Zementplatten	42 900	Das alte Pflaster ist sehr schlecht. Eine Neupflaste- rung ist sehr notwendig.
7	Olbersstraße von Düsternstr. bis Hemmnstr. Basaltkleinpflaster auf Packlage, Granit- saum, Zementplatten	26 000	Das alte Buntandstein- pflaster bedarf dringend der Erneuerung. Es ist vorteil- hafter, statt einer Umlegung dieses Pflasters unter Ver- wendung von Zuschuß das wesentlich haltbarere und nicht teurere Basaltklein- pflaster zu verwenden.
8	Fußweg neben der Oldenburger Bahn von Hafenstr. bis Eisenbahn- brücke. Betonbelag	2 900	Der vorhandene Belag ist wegen der ungleichen Härte des alten Materials sehr verschleichen und sehr stark abgenutzt, so daß der Weg, der einem lebhaften Fuß- gängerverkehr nach der Neu- stadt dient, sehr schlecht zu begehen ist. Die Erneue- rung ist notwendig.
	zu übertragen . . .	266 100	

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Straßen	Kosten in M	Bemerkungen
	Übertrag...	266 100	
9	Utbremer Straße—Waller Chaussee v. Hansastr. b. Elisabethstr. Erneuerung u. Verbreiterung des Fußwegbelags auf der südwestl. Seite.	23 500	Die Straßenseite wird lebhaft begangen, der nur 1,80 m breite Zementplattenbelag ist stark ausgelaufen. Der Kiesfußweg erfordert erhebliche Unterhaltungskosten, ohne bei feuchter Witterung den Anforderungen zu genügen. Es wird empfohlen, den Plattenbelag auf 3,50 m zu verbreitern, und den verbleibenden Streifen bis zum Saumstein innerhalb der Baumreihe mit Mosaikpflaster auszustatten.
10	Osterfenerbergstraße von Waller Chaussee bis zur Theodorstr. Granit III a mit Fugenverguß auf Steinschlag, teilw. Granitsaumstein ...	58 300	Das Fahrbahnpflaster der ganzen Straße ist abgängig, eine Erneuerung desselben mit Rücksicht auf den stets wachsenden Verkehr geboten. Auf der hier vorgeschlagenen Strecke ist die Erneuerung am nötigsten.
11	Glücksburger Straße von Fleetstraße bis Holsteiner Straße. Basaltkleinpflaster auf Packlage, Granit- saum, Zementpl.	30 400	Das alte Pflaster besteht aus Granitfindlingen und ist nur mit großen Kosten in verkehrssicherem Zustand zu halten. Sonst wie 8.
12	Fiegenstraße von Waller Ring bis Glücksburger Straße. Basaltkleinpflaster auf Packlage, Granit- saum	4 500	Das alte Pflaster besteht aus Granitfindlingen und ist sehr abgängig.
		382 800	

Zusammenstellung.

Tiefbauinspektion I	M	394 600
Tiefbauinspektion II	"	382 800
	M	777 400

Unteranlage 3.

N^o. Anlagen von Straßen.

Nr. Gf. Nr.	Bezeichnung der Straßen	Kosten in M	Nutzmäßig eingehende Beträge M	Verbleiben für den Staat M	Bemerkungen
Tiefbauinspektion I (Altstadt, Dobbenvorstadt, Gastedt und linkes Weserufer).					
1	Friedrich-Carlstraße v. Walderseestraße b. Elssasserstr. Fahrh. 6,3 m breit in Granit III, Granit- saumsteine, Zementpl., Baumpflanzungen, Herstellung eines pro- visorischen Kanals . .	67 600	26 500	41 100	Auf der z. B. noch unge- pflasterten Straße herrscht bereits ein sehr reger Fahr- werksverkehr, namentlich vom Peeterswerder her. Mit Rüd- sicht auf die Bahnhofser- weiterung empfiehlt es sich dringend, die Straße schon jetzt auszubauen, da zur Aus- führung einer Unterführung die Verbindung mittels der Graf-Mollkestraße längere Zeit gesperrt sein wird.
2	Osterdeich, v. Gastedter Ring bis Draken- burgerstr. Herstellung eines 2 m breiten Radfahrweges in Kies	2 600	—	2 600	Der Radfahrweg ist mit Hinblick auf die Bedeutung des Osterdeichs als Erholungs- stätte sehr erwünscht. (Hier- zu auch Eingabe d. Vorst. d. deutschen Radfahrerbandes v. Januar 1909).
3	Osterdeich, v. Felsings Landgut b. Föhrenstr. Baumpflanzung . . .	900	—	900	Mit Ausnahme dieser Strecke ist der Osterdeich in seinem ganzen Verlauf mit Bäumen bepflanzt.
4	Fleetrade, v. Fahrstr. b. Drakenburgerstr. Baumpflanzung . . .	1 600	—	1 600	
5	Fahrstraße, v. Auf d. Hohwisch b. Nr. 1 bezw. Nr. 2. Baumpflanzung . . .	440	—	440	Bei der Breite der bei- stehend genannten Straßen sind die eingesezten Baum- pflanzungen sehr erwünscht.
6	Friedrich-Carlstraße, v. Am Hulsberg b. einschl. d. Strecke v. d. Brauerei. Baumpflanzung . . . zu übertragen . . .	230 73 370	— 26 500	230 46 870	

Nr.	Bezeichnung der Straßen	Kosten in M	Mutmaßlich eingehende Beiträge M	Verbleiben für den Staat M	Bemerkungen
	übertrag . . .	73 370	26 500	46 870	
7	Brückenstraße, v. Neu- stadtswall b. Neu- stadt-Contrescarpe. Fahrb. in 10 m Breite m. Granit II auf Steinschlag. Fuß- wege in je 3,5 m Breite m. Pochfiespl., Granitsaumst.	29 000	—	29 000	Die Fortsetzung d. Brücken- straße empfiehlt sich zur besseren Anschließung der Südvorstadt. (S. Verh. d. B. zw. Senat und Bürgerschaft 1908, Seite 808 und 1024.) Die beantragten Strecken füh- ren durch Staatsländereien, die dadurch an Wert ge- winnen.
8	Brückenstraße, v. Neu- stadt-Contrescarpe b. Kornstr. Wie vor.	31 000	—	31 000	
9	Meterstraße, v. Erlens- straße b. Vulkanstr. Herstellung eines Reit- weges u. Anlage v. Baumpflanzungen . . .	8 000	—	8 000	
10	Schutzdeich v. Wolt- mershauser Str. bis Warturmer Ch. Herstellung eines Schlackenfußweges in 1,5 m Breite	1 500	—	1 500	Gemäß Mitteilung des Senats an d. Bürgerschaft v. 14. Juli d. J. (Verh. d. B. S. 847) eingestellt.
11	Weiserdeich v. Buntent. b. Huckelriede, wie vor	2 600	—	2 600	
12	Neustadtsgraben, Zufüllung	5 000	—	5 000	Gemäß Beschluß von Senat und Bürgerschaft vom 16. u. 24. Februar 1909 eingestellt und zwar als der auf das Rechnungsjahr 1910/11 ent- fallende Teilbetrag.
		150 470	26 500	123 970	

Nr. Gfd.	Bezeichnung der Straßen	Kosten in M	Mutmaßlich eingehende Beiträge M	Verbleiben für den Staat. M	Bemerkungen
Tiefbauinspektion II (rechtes Weiserufer auschl. Altstadt, Dobben- vorstadt und Gastedt).					
1	Elßasser Straße von Straßburger Str. b. Mezer Str. Basaltchauffee auf Packlage in 6 m Breite. Granitsaumstein, Ze- mentpl. u. Kiesfußw., Baumpflanzungen . . .	41 500	40 000	1 500	Die Straße ist seit Jahren kanalisiert. Der vorhandene Koppelweg wird sehr leb- haft vom Verkehr in Anspruch genommen, der allmähliche Ausbau daher erwünscht. Da der Verkehr jedoch auf Jahre hinaus sich in an- gemessenen Grenzen halten wird, ist vorgeschlagen, die Fahrbahn als gute Pack- lagechauffee mit Basaltbe- schotterung auszubauen und später nach Bedürfnis mit Basaltkleinpflaster zu belegen. Letztere Ausführung ist bei der Kostenveranschlagung noch nicht berücksichtigt. Es liegen Erklärungen von Anliegern vor, wonach die Anliegerbeiträge in Höhe von 24 000 M sofort nach Ausbau gesichert sind, wenn derselbe 1910 erfolgt.
2	Mezer Straße v. Loth- ringer Str. b. Elßasser Straße. Granit III in 6,30 m Breite a. Kies, Granit- saumstein, Zementpl. u. Kiesfußw., Baum- pflanzungen	72 000	50 000	22 000	Begründung siehe im Be- gleitbericht betr. Neuanlage von Straßen 1910. Etwa 27 500 M der An- liegerbeiträge gehen sofort nach Ausbau ein, wenn der Ausbau 1910 erfolgt.
3	Schwachhauser Ring von Parkallee bis Donandtstr. Packlagechauffee m. Oberflächenteerung, Granitsaumstein, Ze- mentpl. u. Kiesfußw., Baumpflanzung und Rasestreifen, Reitweg	104 000	66 000	38 000	Es hat ein Antrag auf Ausbau der Straße seitens eines Privaten vorgelegen. Der Ausbau kann von diesem nur verlangt werden in 10 m Breite. Ein solcher Ausbau der planmäßig 30 m breiten Straße ist aber wenig er- wünscht und liegt die Gefahr vor, daß eine minderwertige Bebauung, die der Bedeutung der Straße im Bebauungsplan nicht entspricht, Platz greift. Der staatsseitige Ausbau ist deshalb erwünscht, damit der Straße sofort der Charakter einer Promenadenstraße ge- geben werden kann, wenn auch vorläufig nur eine Fahrbahn zur Anlage kommt. Im übrigen siehe die Be- gründung im Begleitbericht betr. Neuanlage von Straßen.
zu übertragen . . .		217 500	156 000	61 500	

Nr.	Bezeichnung der Straßen	Kosten in M	Nutzmäßig eingehende Beiträge M	Verbleiben für den Staat M	Bemerkungen
	Übertrag . . .	217 500	156 000	61 500	
4	Hartwigstraße von Grundstückstiefe Bult- hauptstraße bis Otto- Gildemeister-Straße. Buntsandstein für Fahrbahn und Saum- stein. Zementplatten	6 000	5 000	1 000	Der Ausbau dieser kurzen Strecke eines Koppelweges ist von Privaten nicht zu er- warten. Um ordnungsmäßige Zustände zu schaffen, wird der Ausbau empfohlen.
5	Alteneischer Straße v. Gröpelinger Chaussee bis Pastorenweg. Granit III mit Zugen- verguß auf Kies, Granitsaum, Zement- platten	20 800	10 000	10 800	Der Ausbau ist erforder- lich, um zur Entlastung der Gröpelinger Chaussee dem ausgebauten Teil des Pastorenwegs einen Anschluß an die Chaussee zu geben.
6	Morgenlandstraße v. Gröpelinger Chaussee bis zur Bahnrampe. Granit III mit Ver- guß auf Kies, Granit- saumstein, Zement- platten, Baumpflan- zung	26 000	10 000	16 000	Der vom Senat und Bürger- schaft beschlossene Bau einer Volksschule daselbst bedingt den Ausbau der Straße.
7	Lupinenstraße. Basaltkleinpflaster auf einfacher Unterlage, Granitsaumstein, Ze- mentplatten	51 400	20 000	31 400	Die Straße ist sehr stark bebaut und nur mangelhaft mit Mauerbroden befestigt und mit einer Laufplatten- reihe aus altem Material versehen. Der stadtstraßen- mäßige Ausbau ist deshalb sehr erwünscht. Die Straße ist 1909 kana- lisiert.
8	Gröpelinger Chaussee von Wischhüsenstraße bis Stadtgrenze. Pflasterung des Bei- weges	6 200	—	6 200	Die Pflasterung dieser Reststrecke ist wegen des stets wachsenden Verkehrs er- forderlich.
		327 900	201 000	126 900	

Zusammenstellung.

Tiefbauinspektion I	150 470	26 500	123 970
Tiefbauinspektion II	327 900	201 000	126 900
	478 370	227 500	250 870

10. Erweiterung und Unterhaltung der Gas- und Wasserrohrleitungen der Erleuchtungs- und Wasserwerke.

Über diesen Gegenstand hat die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke einen Bericht erstattet, den der Senat der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben zugehen läßt, indem er sich seine Erklärung vorbehält.

Anlage.

Bericht.

Unter dem Vorbehalt, daß der von der Baudeputation, Abteilung Straßenbau, und der Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke gestellte Antrag auf zeitlich getrennte Ausführung der Rohrlegungsarbeiten und der Um- und Neupflasterungen bestehender Straßen die Zustimmung von Senat und Bürgerschaft findet, beantragt die unterzeichnete Deputation, die Kosten für die Verlegung der Gas- und Wasserleitungen in den im anliegenden Bericht genannten Straßen, die im nächsten Jahre gepflastert werden sollen, auf das laufende Budget nachbewilligen zu wollen, damit die Rohrleitungen noch im Laufe des Winters verlegt werden können.

Sie ersucht deshalb auf das Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen für das Jahr 1909 folgende Beträge zu bewilligen:

I. auf das Spezialbudget Nr. 3

a. für Erweiterung des Gasrohrnetzes	M 41 500
b. " " " Wasserrohrnetzes	" 31 000
	<u>M 72 500</u>

II. auf das Spezialbudget Nr. 4

a. für Unterhaltung des Gasrohrnetzes	M 31 500
b. " " " Wasserrohrnetzes	" 32 000
	<u>M 63 500</u>

Bremen, den 30. November 1909.

Die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke.

(gez.) **Weßels.** (gez.) **Günther Nieniets.**

Unteranlage 1.

I. Erweiterung des Gasrohrnetzes.

In den nachbenannten bereits mit Gasleitungen belegten Straßen, die im nächsten Jahre neu gepflastert werden sollen, müssen Doppelrohre verlegt werden: Landwehrstraße, nördliche Seite (von der St. Magnusstraße bis zur Grenzstraße), Bremerhavenerstraße, südliche Seite (von der Grenzstraße bis zur Elisabethstraße), Begejackerstraße, südliche Seite (von der Grenzstraße bis zur Elisabethstraße), Steffensweg, südliche Seite (von der Hanfstraße bis zur Thüringerstraße), Hanfstraße, westliche Seite (von der Steinbachstraße bis zur Udbremerstraße), Osterfeuerbergstraße, östliche Seite, Gustavstraße, südliche Seite.

Die Mittel werden unter 1 a der Anlage erbeten.

Unter 1 b sind die Kosten für die Ausdehnung der Gasleitungen mit Laternen für folgende Straßen eingestellt:

Osterdeich (von Hastedter Ring bis zur Drakenburgerstraße), Leipzigerstraße, östliche Seite (von am Weidendamm bis zur Magdeburgerstraße), Helgolanderstraße (von der Begejackerstraße bis zur Bremerhavenerstraße).

Auswechselungen der vorhandenen Leitungen gegen solche von demselben oder größerem Durchmesser werden in folgenden Straßen erforderlich:

Tiefer (von der Balgebrückstraße bis zum Archiv), Königstraße (von der Gartenstraße bis zum Stavendamm), Schnoor, Große Wagemstraße, Osterdeich (von der Lübeckerstraße bis zum Peterswerder), Mathildenstraße (von der Humboldtstraße bis zur Feldstraße), Stedingerstraße, Große Annenstraße (von der Süderstraße bis zum Neuen Markt), Neustadtscoutescarpe (vom Buntentorssteinweg bis zur Bachstraße), Neukirchstraße, Osterfeuerbergstraße, westliche Seite (von der Uibremersstraße bis zum Parallelweg), Uibremersstraße, westliche Seite (von Nr. 159 bis zum Panzenberg).

Der Mehrwert der größeren Leitungen ist unter 2 eingestellt, während die die weiteren Kosten unter

II. Unterhaltung des Gasrohrnetzes

erbeten werden.

III. Erweiterung des Wasserrohrnetzes.

Unter 1 a werden die Mittel für Doppelrohre in folgenden bereits mit Wasserleitung belegten Straßen erbeten:

Landwehrstraße, nördliche Seite (von der St. Magnusstraße bis zur Grenzstraße), Bremerhavenerstraße, nördliche Seite (von der Grenzstraße bis zur Elisabethstraße), Begejackerstraße, südliche Seite (von der Grenzstraße bis zur Elisabethstraße), Steffensweg, nördliche Seite (von der Calvinstraße bis zur Hansastraße), Hansastraße, östliche Seite (von der Steinbachstraße bis zur Uibremersstraße), Osterfeuerbergstraße, westliche Seite (von der Theodorstraße bis zur Auguststraße), Osterfeuerbergstraße, westliche Seite (von der Uibremersstraße bis zur Gustavstraße), Gustavstraße, nördliche Seite.

Neu beantragt werden unter 1 b Wasserleitungen mit Hydranten für folgende Straßenseiten:

Helgolanderstraße (von der Bremerhavenerstraße bis zur Begejackerstraße), Leipzigerstraße, östliche Seite (von Am Weidendam bis zur Magdeburgerstraße).

In nachbenannten Straßen ist eine Auswechslung oder Verstärkung vorhandener Leitungen notwendig; soweit ein Mehrwert der neuen Leitungen in Frage kommt, ist er unter 2 eingestellt, während die übrigen Kosten unter

IV. Unterhaltung des Wasserrohrnetzes

erscheinen:

Tiefer (von der Balgebrückstraße bis zum Archiv), Königstraße (von der Gartenstraße bis zum Stavendamm), Schnoor, Am Wall (vom Ostertor bis zum Bischofstor), Große Wagemstraße, Mathildenstraße (von der Humboldtstraße bis zur Feldstraße), Stedingerstraße, Große Annenstraße (von der Süderstraße bis zum Neuenmarkt), Neustadtscoutescarpe (vom Buntentorssteinweg bis zur Bachstraße), Neukirchstraße, Osterfeuerbergstraße, östliche Seite (von der Uibremersstraße bis zur Gustavstraße).

I. Erweiterung des Gasrohrnetzes.

Unteranlage 2.

1) In Aussicht genommene Gasleitungen:

a. Doppelrohre in bereits mit Rohrleitungen

belegten Straßen M 25 500

b. Neu zu beantragende Strecken mit Laternen „ 12 500 M 38 000

2) Auswechslung vorhandener Gasleitungen (Mehrwert der Anlagen) „ 3 500

zusammen . . . M 41 500

II. Unterhaltung des Gasrohrnetzes.

1) Auswechslung vorhandener Gasleitungen M 31 500

III. Erweiterung des Wasserrohrnetzes.

1) In Aussicht genommene Wasserleitungen:		
a. Doppelrohre in bereits mit Rohrleitungen belegten Straßen	M 23 000	
b. Neu zu beantragende Strecken	" 5 250	M 28 250
2) Auswechselung vorhandener Wasserleitungen (Mehrwert der Anlagen)	" 2 750	
zusammen . . .	M 31 000	

IV. Unterhaltung des Wasserrohrnetzes.

1. Auswechselung vorhandener Wasserleitungen	M 32 000
--	----------